

Deutschland-Alfeld (Leine): Umzugsdienste
OJ S 204/2023 23/10/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: MVZ Leinebergland gGmbH
Ort: Alfeld (Leine)
NUTS-Code: DE925 Hildesheim
Postleitzahl: 31061
Land: Deutschland
E-Mail: d.eberty@mvz-leinebergland.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://mvz-leinebergland.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Medizinisches Versorgungszentrum - Öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 99
GWB

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Dienstleistungen des Umzugs zum neuen MVZ-Standort
Referenznummer der Bekanntmachung: ex-post MVZ-2023-02

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

98392000 Umzugsdienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Dienstleistungen rund um den Umzug vom derzeitigen Container-Standort zum neuen festen Standort des MVZ.
Details entnehmen Sie Bitte den bereitgestellten Leistungsbeschreibungs-Dokumenten.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 4 095,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE925 Hildesheim

Hauptort der Ausführung: MVZ Leinebergland gGmbH 31061 Alfeld (Leine)

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Dienstleistungen rund um den Umzug vom derzeitigen Container-Standort zum neuen festen Standort des MVZ.

Details entnehmen Sie Bitte den bereitgestellten Leistungsbeschreibungs-Dokumenten.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 169-532315](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: MVZ-2023-02

Bezeichnung des Auftrags:

Dienstleistungen des Umzugs zum neuen MVZ-Standort

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1.

Tag des Vertragsabschlusses

18/10/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Löwe Dienstleistungen und Transport

Ort: Hildesheim

NUTS-Code: DE925 Hildesheim

Postleitzahl: 31137

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 4 095,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXQ6YD5DQFU

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ort: Lüneburg

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die für interessierte Unternehmen sowie Bewerber

/Bieter und Bewerber-/Bietergemeinschaften bestehenden Rügeobliegenheiten und die

Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 GWB lautet:

"Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18/10/2023